

Amtliche Bekanntmachungen des Kreises Stormarn



Sonderdruck des Stormarner Tageblattes

(Amtliches Bekanntmachungsorgan des Kreises Stormarn)

29. Jahrgang

16. April 1987

Nr. 11

Bekanntmachung

3. Kreisverordnung vom 7. April 1987

zur Änderung der Kreisverordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in der Stadt Reinfeld vom 4. 2. 1972 (Amtsbl. Schl.-H./Amtlicher Anzeiger S. 47)

- Entlassung aus dem Landschaftsschutz für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 24, 1. Änderung und Ergänzung -

Aufgrund des § 17 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (LPflegG) vom 19. 11. 1982 (GVOBl. Schl.-H. S. 256) wird mit Zustimmung des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Schleswig-Holstein als oberste Landschaftspflegebehörde vom 30. 1. 1983 - VIII 740-5322-0 - in Verbindung mit dem Erlaß vom 19. 3. 1981 - VIII 750a/6.18.02-06 - verordnet:

Artikel 1

Die Kreisverordnung zum Schutze von Landschaftsteilen in der Stadt Reinfeld vom 4. 2. 1972 (Amtsbl. Schl.-H./Amtl. Anzeiger S. 47) wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 2 wird wie folgt ergänzt:

Von der Unterschutzstellung ist außerdem das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 24 1. Änderung und Ergänzung zwischen Bundesstraße 75 und der Bundesbahn ohne die Flächen für die Forstwirtschaft und ohne das Flurstück 38/3 der Flur 5 der Gemarkung Neuhof ausgenommen. Die neue Grenze des Landschaftsschutzgebietes verläuft in Richtung Norden entlang der östlichen Grenze des Flurstückes 38/6, weiter in Richtung Osten entlang der südlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 38/3 und folgt in Richtung Süden der östlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 38/4 jeweils Flur 5 Gemarkung Neuhof. Im folgenden bildet die Stadtgrenze die Grenze des Landschaftsschutzgebietes.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.
Bad Oldesloe, den 7. April 1987

Kreis Stormarn
Der Landrat
untere Landschafts-
pflegebehörde